

1. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette"

In Vorbereitung auf die Festlegung des Leistungsumfanges und die Vergabe von Leistungen zur Unterhaltung von offenen Vorflutern, Rohrleitungen, Bauwerken und Schöpfwerken führt der Wasser- und Bodenverband in der Zeit vom 09. März 2023 bis 26. April 2023

die öffentliche Verbandsschau

an den Verbandsgewässern durch. Interessierte Bürger können an der Grabenschau teilnehmen.

Schauplan der Verbandsschau 2023

Schaubezirk	Schauführer	Termin	Uhrzeit	Treffpunkt
				P
1 Fischland-Darß Zingst	Herr Reichelt	Mittwoch 05. April 2023	08:00	Büro Gut Darß Sozialgebäude, Am Wald 26 in 18375 Born
2 Klosterbach	Herr Körner	Freitag 24. März 2023	08:00	Wasser-und Bodenverband "Recknitz-Boddenkette" Bahnhofstraße 11 18311 Ribnitz-Damgarten
3 Saaler Bach	Herr Meyer	Dienstag 18. April 2023	08:00	Feuerwehr, 18317 Saal
4 Schulenberger Mühlenbach	Herr Engel	Donnerstag 09. März 2023	08:00	Büro Agrargenossenschaft Jahnkendorf Fischlandstraße 11 18337 Marlow/OT Jahnkendorf
5 Reppeliner Bach	Herr Prof.Dr. Köppen	Mittwoch 12.April 2023	08:00	Dorfgemeinschaftshaus Dammweg 4 18195 Cammin
6 Thelkow/Selpin Stadt Bad Sülze	Herr Harms	Dienstag 14. März 2023	08:00	Rathaus Bad Sülze Sitzungssaal, Am Markt 1 18334 Bad Sülze
7 Polchow	Herr Schink	Dienstag 21. März 2023	08:30	Feuerwehr Wardow 18299 Wardow
8 Cammin	Herr Müller, Heinz-Jürgen	Mittwoch 12.April 2023	08:00	Dorfgemeinschaftshaus Dammweg 4 18195 Cammin
9 Tribohmer Bach	Herr Klawonn	Mittwoch 26. April 2023	08:00	Büro ADAP Technik Todenhäger Str. 7 18320 Ahrenshagen-Daskow

2. Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette"

Die Gewässerunterhaltung an den Gewässern 2. Ordnung in dem Einzugsgebiet des Wasser- und Bodenverbandes "Recknitz-Boddenkette" wird in diesem Jahr in folgenden Zeiträumen durchgeführt:

Krautung:	20.05. 2023 bis 30. Nov. 2023		
Grundräumung/Holzung:	Januar bis Dezember 2023		
Recknitzkrautung:	03.06. bis 30.06. und 02.09. bis 30.09. 2023		

Die Instandhaltung von Gewässern, Rohrleitungen, Stauen, Schöpfwerken usw. erfolgt ganzjährig.

Die Baubetriebe sind laut Ausschreibung verpflichtet, Absprachen mit den Anliegern über die Durchführung der Unterhaltungsarbeiten durchzuführen.

Gemäß § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes und § 66 des Wassergesetzes des Landes M-V (LWaG) und der Satzung des Verbandes haben die Eigentümer des Gewässerbettes, die Anlieger und Hinterlieger das Betreten der Grundstücke zur Durchführung von Unterhaltungsarbeiten zu dulden sowie das Mähgut und den anfallenden Aushub auf den Ufergrundstücken aufzunehmen.

Zur Durchführung der Arbeiten sind in Absprache mit dem jeweiligen Baubetrieb E-Zäune und andere bewegliche Hindernisse von den Nutzern zurückzusetzen.

Allen Eigentümern und Nutzern von betroffenen Grundstücken (Anlieger und Hinterlieger), Inhabern von Fischereirechten, Mitgliedern, Verbänden und Gewässerbenutzern wird die Möglichkeit auf Anhörung, zur schriftlichen Äußerung bzw. zur Niederschrift in unseren Diensträumen in

18311 Ribnitz-Damgarten, Bahnhofstraße 11

Tel.: 03821- 720051, Fax – 721750 e.mail: WBV Ribnitz@wbv-mv.de

gewährt.

gez. Müller Verbandsvorsteher